Anträge zur LV am 23.03.2024

11 a)

Boule-Freunde Hauenstein e.V.

Landesmeister 2007 - Landesmeister 2008 - Vereinspokalsieger 2008

Boule-Freunde Hauenstein e.V., 76846 Hauenstein

Thomas Merz
Beauftragter des Vorstands
Karl-Kreuter-Str. 10

76846 Hauenstein,
den 03.02.2024

Geschäftsstelle des PVRLP

Antrag zur Änderung der Richtlinie Pokal an die Landesversammlung

Hiermit beantragen die Boule-Freunde Hauenstein eine Änderung des § 5 der Richtlinie zum Pokalwettbewerb (Richtlinie 26)

Fassung alt:
Die direkten Begegnungen für den Vereinspokal werden von April bis zum folgenden Oktober ausgetragen. In der ersten Runde werden Begegnungen regional gelost, die anschließenden KO-Runden werden regional frei gelost. Das jeweilige Heimspielrecht wird durch Los entschieden, allerdings haben unterklassige Vereine grundsätzlich Heimrecht (zur Bewertung wird die höchstklassige Mannschaft des Vereins herangezogen)

Die letzten vier Teilnehmer treffen sich zum Austragen der Halbfinal- und Finalpartien an einem Ausrichtungsort. Die beiden Sieger der Halbfinale spielen im Anschluss das Endspiel.

Fassung neu:
Die direkten Begegnungen für den Vereinspokal werden von April bis zum folgenden Oktober ausgetragen. In der ersten Runde werden Begegnungen regional gelost, die anschließenden KO-Runden werden regional frei gelost. Der bei der Auslosung zuerst gezogene Verein hat das Heimspielrecht.

Die letzten vier Teilnehmer treffen sich zum Austragen der Halbfinal- und Finalpartien an einem Ausrichtungsort. Die beiden Sieger der Halbfinale spielen im Anschluss das Endspiel.

Begründung:

Anders als z.B. im Fußball spielt das Heimrecht aus wirtschaftlicher Sicht keine Rolle. Es ist ungerecht, dass höherklassige Vereine durch die bisherige Regelung durch Fahrtkosten ge-

Tel: 06392-2659 oder 0177-1953683 Email: bfhauenstein@web.de www.boulefreun.de
Bankverbindung: VR-Bank SÜW-Wasgau eG, IBAN: DE06 5489 1300 0071 8467 09, BIC: GENODE61BZA Vereinsregister: Amtsgericht Pirmasens, Nr. 1413.

nerell benachteiligt werden, denn höherklassig spielende Vereine sind nicht per se auch finanziell besser situiert, als niederklassiger spielende Vereine.

Auch in den Ligaspielen gibt es im Verlauf einer Saison – anders als im Fußball – oberhalb der Bezirksklasse kein Hin- und Rückspiel, woraus ersichtlich ist, dass das Heimrecht im Boulesport auch aus sportlicher Sicht keine wichtige Rolle spielt.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb niederklassig spielende Vereine durch die bisher geltende Regelung grundsätzlich bevorteilt werden.

Anmerkung: bei der Landesversammlung am 12.11.2022 wurde ein Antrag auf Änderung der Richtlinie Pokal angenommen. Diese Änderung ist allerdings noch nicht in der auf der Homepage des PVRLP gespeicherten Richtlinie Pokal eingeflossen.

Thomas Merz

Im Auftrag der Boule-Freunde Hauenstein

11 b)

Antrag zur Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung (Vorstand PVRLP)

ALT:

§ 1 Kostenerstattung

Personen, die im Auftrag des Verbandes Aufgaben wahrnehmen, haben Anspruch auf Erstattung der ihnen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten nach Maßgabe der folgenden Regelungen (§§ 2 bis 8).

Alle Abrechnungen, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, sind bis zum 15.12. des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle einzureichen. Eine Erstattung wird danach nicht mehr erfolgen.

Neu:

§ 1 Kostenerstattung

Personen, die im Auftrag des Verbandes Aufgaben wahrnehmen, haben Anspruch auf Erstattung der ihnen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten nach Maßgabe der folgenden Regelungen (§§ 2 bis 8).

Alle Anträge auf Reisekostenerstattung sind zeitnah, jedoch spätestens bis 4 Wochen nach der Reise per Mail an die Kasse, die Geschäftsstelle oder das zuständige Vorstandsmitglied zu senden. Alle sonstigen Anträge auf Kostenerstattung, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, sind bis zum 15.12. des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle einzureichen. Eine Erstattung nach Ablauf der 4-Wochenfrist bzw. nach dem 15.12. ~~danach~~ wird nicht mehr erfolgen.

11c)

Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung, § 3, Punkt 3.3

Der Landesvorstand des PVRLP beantragt die Änderung des § 3, Punkt 3.3 der Schiedsrichterordnung.

Alt: Das Mindestalter für Landesschiedsrichter beträgt 18 Jahre

Neu: Das Mindesalter für Landesschiedsrichter beträgt 18 Jahre und für LandesJugendschiedsrichter 14 Jahre. Landes-Jugendschiedsrichter, die zwei Jahre einwandfreie Leistungen bei ihren Einsätzen gezeigt haben, können die allgemeine Schiedsrichterlizenz mit 18 Jahren erlangen.

In Ausnahmefällen, und nur für durch ausgebildete Schiedsrichter begleitete Einsätze im Jugendbereich, wird das Alter auf 12 Jahre festgelegt. Ausbildung und Prüfung ist für alle Aspiranten gleich.

Begründung: Bisher können Jugendliche nicht Schiedsrichter im PVRLP werden. Dies ist bedauerlich und sollte geändert werden. Mit dem gestellten Antrag wollen wir die Regelungen des DPV für unseren Bereich übernehmen.

11d)

1.LBC/Otterbach 1989 e.V, Wolfgang Bien, Maximilianstrasse 9, 67659 Kaiserslautern-Erfenbach

Wolfgang Bien 1. Vorsitzender
Maximilianstrasse 9
67659 Kaiserslautern-Erfenbach
Tel. 06301 – 792 760 wolfgangbien@gmx.net

Kaiserslautern,08.03.2024

Antrag auf Änderung der Ligaordnung

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

wir kommen zurück auf unseren für die vergangene Landesversammlung gestellten Antrag auf Änderung der Ligaordnung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen beziehen wir uns im Wesentlichen auf die bereits mit dem damaligen Schreiben vom 09.11.2023 vorgebrachten Argumente.

Bekanntermaßen wurde am 25.11.2023 kontrovers über eine Lockerung der Verpflichtung zur Einsetzung verschiedener Geschlechter in Ligaspielen diskutiert und es hat sich herausgestellt, dass nicht nur unser Verein, sondern auch andere Vereine von der Problematik betroffen sind, die bei der Lockerung durchaus auch zusätzliche Teams stellen könnten.

Entsprechend der Anregung aus der Landesversammlung haben sich Thomas Merz aus Hauenstein, Thomas Hein aus Essingen, Thomas Besser aus Bornheim und der Unterzeichner zusammengesetzt und das Problem diskutiert und folgende zwei Lösungsvorschläge erarbeitet:

1.Lauterer Boule Club / Otterbach e.V.
Boulodrome „Im Himmelreich“, Otterbach, Tel. 06301-32666
Vorstand: Wolfgang Bien, Dieter Aichinger, Jürgen Beckmann,
Boris Boor Bank: Kreissparkasse Kaiserslautern, BLZ 540 502
20, KtoNr. 960 443 e-mail: wolfgangbien@gmx.net
home: http://www.lauterer-bc-otterbach.de/wp

I.

§ 28 Abs. 4 der Ligaordnung wird ergänzt durch

c
.

Abs. 4 a S. 2 und Abs. 4b S. 2 gelten nur für Ligen nur unterhalb der Bezirksliga.

II.

§ 28 Abs. 4 der Ligaordnung wird ergänzt durch

c.

Abs. 4a S. 2 und Abs. 4b S. 2 gelten nur für Ligen unterhalb der Bezirksliga. Ein Aufstieg in die Bezirksliga ist für ein Team nur dann möglich, wenn im vorangegangenen Jahr die Voraussetzungen von Abs. 4a S. 2 und Abs. 4b S. 2 eingehalten wurden.

Wir hatten kontrovers über die beiden Möglichkeiten gesprochen und halten, zur Klärung des bei einigen Vereinen vorhandenen Problems, eine Lockerung der Ligaordnung nach dem Vorbild von BadenWürttemberg für absolut hilfreich und es sollte für einen der beiden möglichen Varianten abgestimmt werden.

Die Unterschiede liegen letztlich nur darin, ob eine Mannschaft die Möglichkeit zum Aufstieg in die Bezirksliga hat, obwohl sie nur mit einem Geschlecht angetreten ist und es ausreichend ist, wenn im Folgejahr unterschiedliche Geschlechter in der Bezirksliga vertreten sind oder ob schon der Aufstiegsrang quasi mit verschiedenen Geschlechtern erkämpft worden sein muss.

In jedem Falle erscheint eine Lösung, entsprechend einer der beiden Varianten, sinnvoll und hierüber sollte abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bien

1. Vorsitzender

1.Lauterer Boule Club / Otterbach e.V.
Boulodrome „Im Himmelreich“, Otterbach, Tel. 06301-32666
Vorstand: Wolfgang Bien, Dieter Aichinger, Jürgen Beckmann, Boris
Boor Bank: Kreissparkasse Kaiserslautern, BLZ 540 502 20,
KtoNr. 960 443 e-mail: wolfgangbien@gmx.net
home: http://www.lauterer-bc-otterbach.de/wp